

# ZWEIJÄHRIGE



syngenta *flowers*

DEUTSCH



# Herzlich Willkommen,

**Wir freuen uns sehr, Ihnen unseren neuen Katalog zu unserem zweijährigen Sortiment vorstellen zu dürfen! Entdecken Sie vertraute Favoriten und aktuelle Highlights wie die innovative Delta® Pro.**

In einem sich stetig wandelnden Markt stehen wir Ihnen zur Seite, um Sie bei der Auswahl der passenden zweijährigen Pflanzen für Ihr Sortiment zu unterstützen. Unser Ziel ist es, Ihnen nicht nur hochwertige Produkte, sondern auch Unterstützung für eine reibungslose Produktions- und Verkaufssaison zu bieten. Die Delta® Pro-Serie, unsere jüngste große Neueinführung, zeichnet sich durch einheitliche Frühzeitigkeit in allen Farben aus, was Ihre Kulturplanung vereinfacht. Delta® Pro ist ideal für die Herbst- und Frühjahrssaison und sollte in keiner Kollektion großblütiger Viole fehlen. Besonderes Augenmerk verdient die neue Sorte 'André Rieu' aus der Delta Pro-Serie. Diese Viole trägt ihren Namen zu Ehren des renommierten niederländischen Dirigenten und Geigers und bezaubert mit wunderschönen Herbsttönen. André Rieu selbst zeigte sich bei der Vorstellung auf dem Vrijthof-Platz in Maastricht begeistert von der Pflanze.

Unser Sortiment wird bereichert durch zwei beeindruckende Primel-Serien: Dania und Danique. Diese Primel-Serien bestechen durch herausragende Uniformität und einen kompakten Wuchs. Mit Dania für das Frühsegment und Danique für das mittelfrühe Segment präsentieren wir Ihnen zwei zuverlässige Optionen, die Ihre Produktion bereichern werden. Die Bedeutung von Sondersorten wächst stetig, wenn es darum geht, sich im konkurrierenden Markt abzuheben. Daher freut es uns besonders, Ihnen unsere neue gefüllte Sorte 'Rose Candy' vorzustellen: Eine charmante Primel mit wunderschönem Farbspiel, die mit ihrer rosenartigen Blüte das mittelfrühe Segment bereichert. Auch die Merlin reiht sich ein - Diese Spezialserie hebt sich durch die Kombination aus dunklem Laub und leuchtenden Blütenfarben von jeder anderen Primel ab.

Mit unserem Angebot an Zweijährigen können wir Ihnen eine vielfältige Auswahl garantieren. Wenn Sie Unterstützung oder Beratung benötigen, stehen Ihnen unsere Vertriebsmitarbeiter, technischen Experten und das Team im Kundenservice gerne zur Verfügung. Wir freuen uns darauf, Sie bei der erfolgreichen Gestaltung Ihrer Zweijährigen-Saison zu unterstützen!

**Vielen Dank für Ihr Vertrauen!**

Mit freundlichen Grüßen  
**Anna Obermann**



## Legende

**NEW**

Neu

**IMP**

Verbessert



Topseller



Preis Gewinner



Exklusiv

### Produktformen

**Xtray 128**  
Erhältlich als Xtray® 128

**Xtray 264**  
Erhältlich als Xtray® 264

**Xtray 480**  
Erhältlich als Xtray® 480

**Seeds**  
Erhältlich als Saatgut

### Produktion

**Topfgröße (cm)**

**Pack**  
Geeignet für Packproduktion

**Wuchs im Gewächshaus**  
1 = kompakt / 5 = stark

### Endverbraucher

**MultiColours**

**Hitzeverträgliche Pflanzen**

**Wuchs im Freiland**  
1 = kompakt / 5 = stark

**Höhe**

**Aufrechter Wuchs**

**Beetbepflanzung**

**Ampel**



# Index

## Viola x wittrockiana F1 16

Delta® Pro	16
Delta®	20
Qualität in der Beet- und Landschaftsgestaltung	22
Colossus®	24
Select	26
Freefall	27
Frizzle Sizzle	28
Cats®	29

## Viola cornuta F1 30

Deltini	30
Endurio®	32
Rocky	34
MultiColours	38

## Primula 40

<b>Primula acaulis</b>	
Primera	44
Dania	45
Danique	46
Sirococco	47
Mitra	48
Orion	49
Tiara	50
Marli	52
Mitra Late	53
Paradiso Late	54
Starfever & Candy	55
Trento	56
<b>Primula elatior</b>	
Stieletto	57
Prominent	58
Merlin	59

## Bellis, Cheiranthus, Myosotis & Ranunculus 60

<b>Bellis perennis</b>	
Bam Bam	63
Belladaisy	64
Habanera	65
Planet	66
Ruby	66
Speedstar	67
<b>Cheiranthus</b>	
Sugar Rush	67
<b>Myosotis sylvatica</b>	
Laura	68
Nina	69
<b>Ranunculus asiaticus</b>	
Maché	70
Magic	72



Wir wünschen  
Ihnen eine  
erfolgreiche Saison!



# Das Team

## Verkaufsleitung



**Anna Obermann**  
Sales Unit Manager DACH  
✉ Anna.Obermann@syngenta.com



**Carsten Strohkamp**  
Sales Area Manager Nord-West  
☎ +49 172 2633 527  
✉ carsten.strohkamp@syngenta.com



**Uwe Elvers**  
Sales Area Manager Nord-Ost  
☎ +49 173 3036 520  
✉ uwe.elvers@syngenta.com



**Christian Thoma**  
Sales Area Manager Süd-Ost & Österreich  
☎ +49 172 8416 927  
✉ christian.thoma@syngenta.com



**Stefan Wilhelm**  
Sales Area Manager Süd-West & Schweiz  
☎ +49 171 5629 209  
✉ stefan.wilhelm@syngenta.com

## Kundendienst



**Tanja Berns**  
Leiterin Kundendienst  
☎ +49 2821 994 142  
✉ tanja.berns@syngenta.com



**Isabelle Lambert**  
Logistik  
☎ +49 2821 994 128  
✉ logistik.de@syngenta.com  
leergut.de@syngenta.com



**Martina Wahlenmaier**  
Kundendienst, Reklamationen  
☎ +49 2821 994 241  
✉ SyngentaFlowers.DE@syngenta.com  
Customerservice.Claims@SYNGENTA.COM



**Sabine Zevens**  
Kundendienst Regionen 1/12  
☎ +49 2821 994 234  
✉ SyngentaFlowers.DE@syngenta.com



**Beate Klabecki**  
Kundendienst Region 3  
☎ +49 2821 994 243  
✉ SyngentaFlowers.DE@syngenta.com



**Torben Roth**  
Kundendienst Regionen 4/8  
☎ +49 2821 994 235  
✉ SyngentaFlowers.DE@syngenta.com



**Swetlana Croonen**  
Kundendienst Regionen 4/10  
☎ +49 2821 994 237  
✉ SyngentaFlowers.DE@syngenta.com



**Peter Derks**  
Kundendienst Region 4/6  
☎ +49 2821 994 134  
✉ SyngentaFlowers.DE@syngenta.com



**Bilgin Bilimkarp**  
Kundendienst Regionen 2/14/15  
☎ +49 2821 994 148  
✉ SyngentaFlowers.DE@syngenta.com



**Fabian Tadaszak**  
Kundendienst Regionen 9/11  
☎ +49 1728 263 119  
✉ SyngentaFlowers.DE@syngenta.com



**Marlene Kersten**  
Kundendienst Regionen 5/7  
☎ +49 2821 994 152  
✉ SyngentaFlowers.DE@syngenta.com



**Margarethe Rauch**  
Support Kundendienst  
☎ +49 2821 994 244  
✉ SyngentaFlowers.DE@syngenta.com  
Customerservice.Claims@syngenta.com

## Technische Spezialisten



**Klaus Hess**  
Stauden  
☎ +49 174 1684 478  
✉ klaus.hess@syngenta.com



**Günter Buckermann**  
Einjährige/Zweijährige  
☎ +49 171 5672 965  
✉ guenter.buckermann@syngenta.com



**Ulrich Eberhardt**  
Topfpflanzen/Pelargonium/Mandevilla  
☎ +49 171 8709 494  
✉ ulrich.eberhardt@syngenta.com

## Marketing



**Kevin Menting**  
Marketing Communications Specialist  
☎ +49 1722 026 370  
✉ kevin.menting@syngenta.com

## Verkaufsberater DE/AT/CH



**1 Uwe Elvers**  
☎ +49 173 3036 520  
✉ uwe.elvers@syngenta.com



**2 Carsten Strohkamp**  
☎ +49 172 2633 527  
✉ carsten.strohkamp@syngenta.com



**3 Karl-Joachim Engelke**  
☎ +49 171 7256 089  
✉ karl-joachim.engelke@syngenta.com



**4 Julia Kotke**  
☎ +49 172 8582 027  
✉ julia.kotke@syngenta.com



**4 Heinz Hünnekens**  
☎ +49 162 2373 777  
✉ heinz.huennekens@syngenta.com



**4 Peter Hoffmann**  
☎ +49 172 5111 509  
✉ hans\_peter.hoffmann@syngenta.com



**5 Frank Häusler**  
☎ +49 171 8669 377  
✉ frank.haeusler@syngenta.com



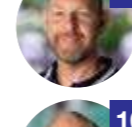
**6 Thomas Marschner**  
☎ +49 172 1476 459  
✉ thomas.marschner@syngenta.com



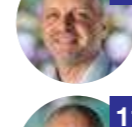
**7 Lars Gerber**  
☎ +49 175 2732 102  
✉ lars\_manfred.gerber@syngenta.com



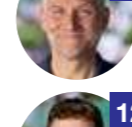
**8 Christian Thoma**  
☎ +49 172 8416 927  
✉ christian.thoma@syngenta.com



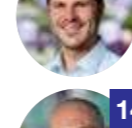
**9 Stefan Wilhelm**  
☎ +49 171 5629 209  
✉ stefan.wilhelm@syngenta.com



**10 Andreas Binder**  
☎ +49 174 1573 427  
✉ andreas.binder@syngenta.com



**11 Helmut Schuster**  
☎ +49 1728262824  
✉ helmut.schuster@syngenta.com



**12 Wolfgang Vierthaler**  
☎ +49 172 7665 206  
✉ wolfgang.Vierthaler@syngenta.com



**14 Timm Herget**  
☎ +43 664 881 02739  
✉ timm.herget@syngenta.com



**15 Luitgard Koch**  
☎ +43 664 3856397  
✉ Luitgard.Koch@syngenta.com

## Vertriebspartner

**Andreas Kröger**  
Vertriebspartner Region 1/2/3  
☎ +49 40 7932 7730  
☎ +49 171 6857 323  
☎ +49 40 7932 7731  
✉ info@kroeger-gartenbau.de

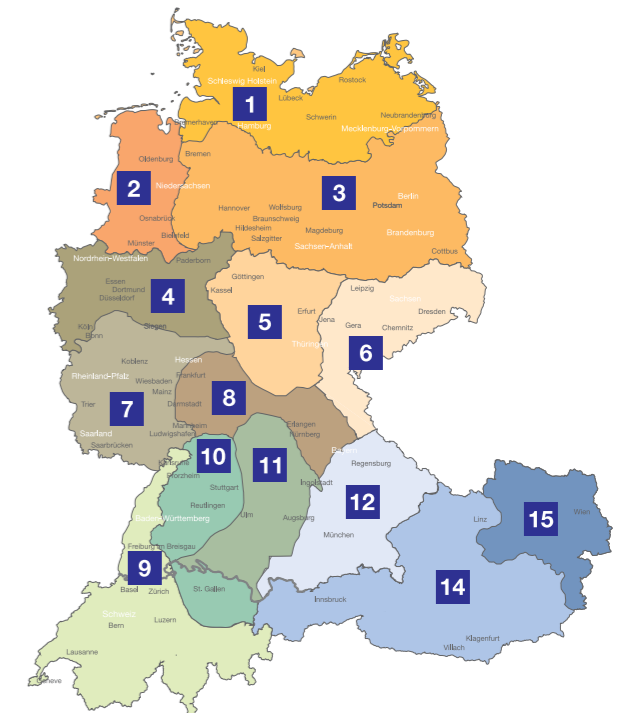
**Samen Aders GmbH & Co KG**  
Vertriebspartner Region 4/7/8/9/10/11/12  
☎ +49 211 9029 120  
☎ +49 211 9029 129  
✉ info@samen-aders.de

**Wegfraß Samen & Pflanzen GmbH**  
Vertriebspartner Region 3/5/6/8/12  
☎ +49 361 225 7715  
☎ +49 361 225 4478  
✉ info@wegfrass-samen-und-pflanzen.de

**Michael Seemüller**  
Vertriebspartner Region 12  
☎ +49 8081 955 36 96  
☎ +49 172 817 92 05  
☎ +49 80 81 955 36 97  
✉ gartenhandel@onlinehome.de

**Jost Pflanzen AG / Robert Schwarz**  
Verkaufsberater Region West 9  
☎ +41 79 7999 888  
✉ robert.schwarz@hortiplant.ch

**Jost Pflanzen AG / Bruno Specker**  
Verkaufsberater Region Ost 9/10  
☎ +41 79 527 79 23  
✉ bruno.specker@sfps-agentur.ch





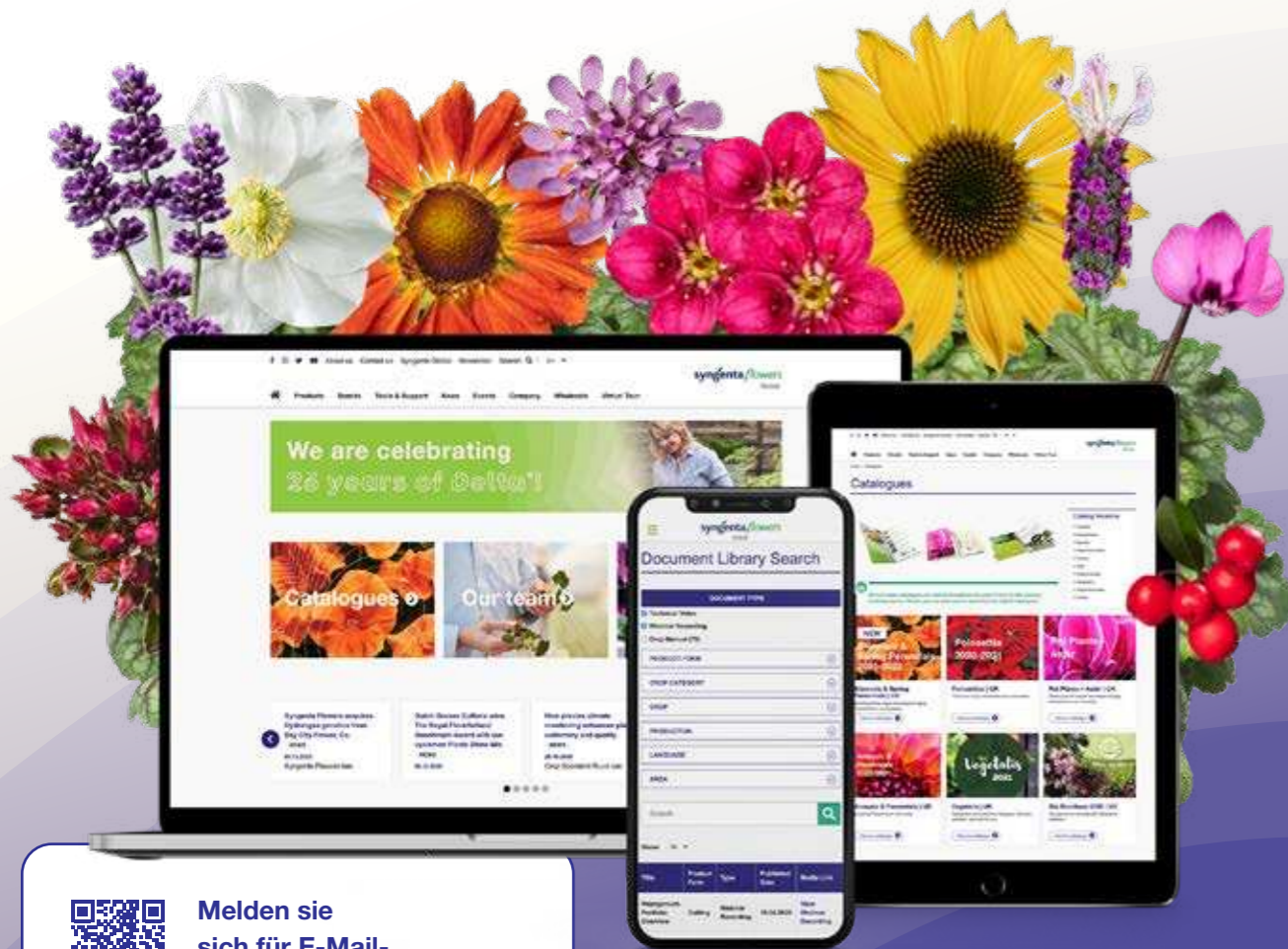




# Digitale Hilfsmittel

Erhalten Sie noch heute Online-Unterstützung!

- Produktverfügbarkeit
- Online Bilderdatenbank
- Webinars & Videos
- Kataloge & Broschüren
- Kulturanleitungen
- Technische Dokumente



Melden sie sich für E-Mail-Updates an!

Verbinden Sie sich mit uns



[syngentaflowers.com](http://syngentaflowers.com)

# Neu im Sortiment

NEW



Viola x wittrockiana F1  
**Colossus®**  
White  
24

NEW



Viola x wittrockiana F1  
**Colossus®**  
Marina  
25

NEW



Viola x wittrockiana F1  
**Colossus®**  
True Blue  
25

NEW



Viola x wittrockiana F1  
**LTD Colossus®**  
Deep Blue with Blotch  
25

NEW



Viola x wittrockiana F1  
**Delta® Pro**  
Fire André Rieu  
17

NEW



Viola x wittrockiana F1  
**Cats®**  
Plus Mix  
29

NEW



Viola cornuta F1  
**Rocky**  
Marina Sunrise  
36

NEW



Viola cornuta F1  
**Deltini**  
Lavender Pink Face  
30

NEW



Viola cornuta F1  
**Deltini**  
Yellow Jump Up Imp.  
30

NEW



Primula acaulis  
**Candy Rose**  
55

NEW



Primula elatior  
**Merlin Rose**  
59

**Merlin Golden Yellow**  
Merlin Cottage

**Merlin Violet Pink**  
Merlin Lemon

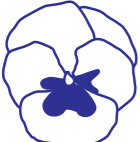







VIOLA  
CORNUTA F1  
UND VIOLA  
WITTROCKIANA F1



# Ihre erste Wahl!

	Serie	Topfgröße	Ampeln	Pack	Anzahl Farben	Besonderheiten	Herbst		Frühjahr	
							Topf- wochen	Blüte- zeit	Topf- wochen	Blüte- zeit
<b>Große Blüten</b> 	<b>Colossus®</b>	9 - 12 cm			19	Sehr hitzetolerant	27 - 33	32 - 38	-	-
<b>Standard</b> 	<b>Delta® Pro</b>	9 - 10.5 cm		✓	17	Sehr uniforme Serie	32 - 37	37 - 44	40 - 45	8 - 13
	<b>Delta®</b>	9 - 10.5 cm		✓	19	Sehr uniforme Serie	32 - 37	37 - 44	40 - 45	8 - 13
<b>Spezialitäten</b> 	<b>Freefall</b>	10.5 - 12 cm	✓	✓	8	Sehr uniforme Serie	32 - 37	37 - 44	40 - 45	8 - 13
	<b>Select</b>	9 - 10.5 cm		✓	10	Sonderfarben	32 - 37	37 - 44	40 - 45	8 - 13
	<b>Frizzle Sizzle</b>	9 - 10.5 cm		✓	Mix	Gewellte Blüten	32 - 36	38 - 44	41 - 46	9 - 14
	<b>Cats®</b>	9 - 10.5 cm		✓	Mix	Gestreifte Blüten	32 - 36	38 - 44	41 - 46	9 - 14
<b>Kleine</b> 	<b>Deltini</b>	9 cm		✓	15	Programmierbar	27 - 37	31 - 44	40 - 48	7 - 13
	<b>Rocky</b>	9 - 10.5 cm		✓	44	Extrem große Farbauswahl	27 - 37	32 - 44	40 - 45	9 - 13
	<b>Endurio®</b>	9 - 12 cm	✓	✓	10	Sehr gut für Ampeln geeignet	32 - 37	32 - 44	40 - 45	7 - 14



Viola x wittrockiana F1

# Delta<sup>®</sup> Pro



## Entwickelt für präzision

- Die am besten programmierbare, großblumige Violen-Serie für das Frühjahr und den Herbst.
- Die uniformste mit dem engsten Blühfenster aller großblumigen Viola Serien.
- Die robuste basale Verzweigung reduziert den Bedarf an Wachstumsreglern und sorgt für vollere und kräftigere Pflanzen, die Verbraucher überzeugen.
- Die kurzen Blütenstiele sorgen für einen einfachen Transport ohne Verlust der Blüten.



<b>BLÜTEZEIT</b> Herbst und Frühjahr	<b>PRODUKTFORMEN</b> Xtray <sup>®</sup> 264, Xtray <sup>®</sup> 480	<b>WUCHSFORM</b> kompakt
---	--	-----------------------------



All Colours Mix




# Delta<sup>®</sup> Pro

**PRODUCED FOR PRECISION**



Delta<sup>®</sup> Pro Clear White



Delta<sup>®</sup> Pro White with Blotch



Delta<sup>®</sup> Pro Clear Yellow



Delta<sup>®</sup> Pro Clear Lemon



Delta<sup>®</sup> Pro Clear Violet



Delta<sup>®</sup> Pro Neon Violet



Delta<sup>®</sup> Pro Violet & White



Delta<sup>®</sup> Pro Lavender Blue Shades



Delta<sup>®</sup> Pro Yellow with Blotch



Delta<sup>®</sup> Pro Yellow with Red Wing



Delta<sup>®</sup> Pro Clear Orange



Delta<sup>®</sup> Pro Rose with Blotch



Delta<sup>®</sup> Pro Andre Rieu **NEW**



LTD Delta<sup>®</sup> Pro Citrus Mix



Delta<sup>®</sup> Pro All Colors Mix



Delta<sup>®</sup> Pro Blotch Mix



Delta<sup>®</sup> Pro Red With Blotch



Delta<sup>®</sup> Pro Clear Light Blue



Delta<sup>®</sup> Pro Clear True Blue



Delta<sup>®</sup> Pro Deep Blue with Blotch



Delta<sup>®</sup> Pro Clear Colors Mix

### Herbst Produktion und Verkauf

27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44



### Frühjahr Produktion und Verkauf

37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14



● = Topfwochen ● = Blütezeit





Régis Benoist - EARL Benoist Horticulture, France

“ Wir produzieren seit über 30 Jahren Stiefmütterchen und waren mit Delta® von Anfang an sehr erfolgreich. Wir suchen nach einem Produkt, das unter Kurztagbedingungen gut blüht, eine gute Haltbarkeit hat und einfach zu kultivieren ist. Die neue Delta® Pro-Serie macht es uns mit ihrer einheitlichen Frühzeitigkeit noch einfacher, wobei sie gleichzeitig alle Vorteile der Delta-Serie mitbringt, die uns bereits vertraut sind.



Cristina Llorente Diente - Valoriza, Spain

“ Wir sind für die Überwachung der Gärten in Madrid zuständig, um dieser schönen Hauptstadt im Winter Farbe zu verleihen, und wir wählen Delta® schon seit vielen Jahren. Wir haben uns für diese Genetik entschieden, weil sie uns eine gute und starke Verzweigung mit kontinuierlicher Blüte von Oktober bis März bietet, auch bei Frost und wenig Licht. Auch wenn Sie in der Umgebung von Madrid Stiefmütterchen suchen, werden Sie Delta® sehr leicht finden, da die Anbauer großes Vertrauen in diese Sorte haben.



Gabrieli Luciano - Italy

“ Gärtner schätzen Delta® (Pro), weil die Serie sehr einfach zu handhaben ist. Die Pflanzen blühen unaufhörlich und dank ihrer großen Blüten reichen schon ein paar wenige, um direkt etwas Farbe in Gärten und Beete zu bringen.



Verena Rath - Gärtnerei Gärtner, Germany

“ Was wir an der neuen Delta® Pro-Genetik schätzen, ist die hohe Uniformität. Der Pflanzenaufbau ist sehr gut und die Serie hat sich unter verschiedenen Wetterbedingungen bewährt.



Jan Gärtner - Gartenbaubetrieb Moosinning, Germany

“ Die Delta-Genetik ist unschlagbar und präsentiert sich jetzt mit Delta® Pro noch besser. Die Uniformität ist extrem hoch, die Kulturzeit ist sehr verlässlich und damit ist die Serie sehr einfach zu planen. Die Haltbarkeit der Pflanzen ist ausgezeichnet, so dass meine Kunden sehr zufrieden sind.



Heinrich Hecker - Gärtnerei Hecker, Germany

“ Die Uniformität und der Pflanzenwuchs haben sich mit Delta® Pro verbessert, so können wir unsere Produktion noch gezielter steuern.



Hans Lösslin - Gärtnerei Lösslin, Germany

“ Wir haben mit Delta® Pro nur äußerst positive Erfahrungen gemacht. Die Serie ist sehr kompakt, hat eine sehr stabile Wuchsform und kurze Blütenstiele.



Koen Bouten - Kwekerij Bouten, The Netherlands

“ Im Herbst war diese Serie die mit der schnellsten und gleichmäßigsten Blüte überhaupt. Die Sätze waren in nur acht Wochen gleichzeitig fertig kultiviert und hatten einen guten Pflanzenaufbau. Die attraktive Verkaufspräsentation macht Delta® Pro zu einer großartigen Serie, die stets besser wird.



Robbie Gieslink (breeder Wittrockiana) - The Netherlands

“ Delta® Pro bietet eine unübertroffene Einheitlichkeit, die die Arbeitsabläufe für unsere Produzenten vereinfacht: Der aufeinander abgestimmte, gleichmäßige Wuchs garantiert bei allen Farben eine gute Befüllung der Töpfe. Hinzu kommt das sehr enge Blühfenster aller Sorten, was bei Delta® Pro eine präzise und problemlose Auslieferung der Violen im Herbst, Spätherbst und Frühjahr ermöglicht. Der verzweigte Wuchs und die Toleranz gegenüber schlechten Lichtverhältnissen ermöglichen eine reiche und anhaltende Blüte, die man im Garten und im Rahmen einer landschaftlichen Gestaltung genießen kann.



Viola x wittrockiana F1

# Delta®

- Erweitern Sie Ihr Viola-Angebot für das Frühjahr oder den Herbst mit diesen äußerst beliebten Farben und Mischungen.
- Obwohl die Delta® Classic-Sorten ein etwas breiteres Spektrum bzgl. der Blütezeit und des Pflanzenaufbaus aufweisen, bieten sie dennoch eine erstklassige Leistung in jeder Farbklasse.

<b>BLÜTEZEIT</b> Herbst und Frühjahr	<b>WUCHSFORM</b> kompakt
<b>PRODUKTFORMEN</b> Xtray® 264, Xtray® 480	



Orange with Blotch



Delta® Yellow with Purple Wing



Delta® Yellow with Blotch



Delta® Orange with Blotch Imp.



Delta® Pink Shades



Delta® Pure Rose



Delta® Pure Red



Delta® Blue Morpho



Delta® Deep Blue



Delta® Marina



Delta® Beaconsfield



Delta® Purple Surprise



Delta® Rose Surprise



Delta® Summer Skies Mix



Delta® Sweetlight Mix



Delta® Rhythm and Blues Mix



Delta® Fruits of the Forest Mix



Delta® Inferno Mix



Delta® Monet Mix



Delta® Apple Cider Mix

### Herbst Produktion und Verkauf

27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44



### Frühjahr Produktion und Verkauf

37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14



● = Topfwochen ● = Blütezeit



# Qualität in der Beet- und Landschafts- gestaltung

Garten- und Landschaftsgestalter können sich darauf verlassen, dass auf Grund der einheitlichen Blüte, alle großblumigen Violen aus dem Delta® Pro-Sortiment in Beeten und Rabatten halten, was sie versprechen.

Delta® Pro-Violen haben die Wüchsigkeit, die Verzweigung und die nötige Blüten-Power, um im Garten selbst bei den schwierigen Wetterbedingungen im zeitigen Frühling und Herbst gut zu gedeihen.





Colossus White with Blotch

Viola x wittrockiana F1  
**Colossus®**

- Großblütige Viola für den Verkauf im Spätsommer und Herbst.
- Die zuverlässigste Kultur unter schwierigen Bedingungen: Die Pflanzen bleiben kompakt, zeigen kein übermäßiges Streckenwachstum und kommen mit nur geringen Mengen an Wachstumsregulatoren aus.

**BLÜTEZEIT**  
Herbst

**WUCHSFORM**  
gut verzweigt

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 264, Xtray® 480



Colossus® White **NEW**



Colossus® White with Blotch



Colossus® White with Purple Wing



Colossus® Pure Golden Yellow



Colossus® Marina **NEW**



Colossus® True Blue **NEW**



Colossus® Deep Blue with Blotch



LTD Colossus® Deep Blue with Blotch **NEW**



Colossus® Lemon Shades



Colossus® Tricolor



Colossus® Yellow with Blotch



Colossus® Fire Surprise



Colossus® Purple with Blotch



Colossus® Lavender Surprise



Colossus® Rose Surprise



Colossus® All Colors Mix



Colossus® Rose with Blotch



Colossus® Neon Violet



Colossus® Red with Blotch



Colossus® Ocean



Colossus® Blotched Mix

**Herbst Produktion und Verkauf**

27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44



● = Topfwochen ● = Blütezeit





Viola x wittrockiana F1

## Select

- Eine besondere Auswahl großblütiger Violen in verschiedenen Farben, die sich als Ergänzung zur Delta® Pro Kollektion eignen.
- Diese Sorten zeigen einen individuellen vielfältigen Pflanzenaufbau und unterschiedliche Stadien der Frühzeitigkeit.

**BLÜTEZEIT**  
Herbst und Frühjahr

**WUCHSFORM**  
kompakt

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 264, Xtray® 480



Select Strawberry cream



Viola x wittrockiana F1

## Freefall

- Blütenreiche Viola für den Frühling und den Herbst, ideal für Blumenampeln & Schalen.
- Blüht im Frühling zeitiger als andere Hängeviolen und lässt sich einfacher kultivieren und transportieren.
- Die Witterungstoleranz macht sie zu einer perfekten Wahl für Regionen mit schwierigen Klimabedingungen.

**BLÜTEZEIT**  
Herbst und Frühjahr

**WUCHSFORM**  
hängend

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 264



Freefall Mix



Select Orange Queen



Select Copperfield



Select Strawberry Cream



Select Sangria Punch



Freefall White



Freefall XL Bright Yellow



Freefall XL Yellow Blotch



Freefall XL Red Wing



Select Vanilla Sky



Select Violet & Yellow



Select Pink with Blotch

NEW



Freefall XL Scarlet Blotch



Freefall Morpho



Freefall XL Purple Face



Freefall XL Victoriana

### Herbst Produktion und Verkauf

27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44



### Frühjahr Produktion und Verkauf

37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14



● = Topfwochen ● = Blütezeit

### Herbst Produktion und Verkauf

27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44



### Frühjahr Produktion und Verkauf

37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14



● = Topfwochen ● = Blütezeit





Viola x wittrockiana F1

## Frizzle Sizzle

- Eine einzigartige Viola mit gefransten Blüten als unwiderstehlicher Blickfang für Konsumenten im Handel.
- Eine echte Besonderheit innerhalb der Reihe der Viola x wittrockiana F1-Hybriden.

**BLÜTEZEIT**  
Herbst und Frühjahr

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 264



9-10.5 cm 15-25 cm

**WUCHSFORM**  
buschig, aufrecht

Frizzle Sizzle Formula Mix



Viola x wittrockiana F1

## Cats® Plus Mix

- Großblütige Stiefmütterchen mit deutlich sichtbaren „Schnurrbart“.
- Kräftiger und später blühend als Delta®.
- Sehr gut geeignet für den Verkauf im Frühjahr und Herbst.

**BLÜTEZEIT**  
Herbst und Frühjahr

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 480



4 9-10.5 cm 15-25 cm

**WUCHSFORM**  
aufrecht

Cats® Plus Mix

### Herbst Produktion und Verkauf



### Frühjahr Produktion und Verkauf



### Herbst Produktion und Verkauf



### Frühjahr Produktion und Verkauf







**Viola cornuta F1**  
**Deltini**

- Kürzester Kulturzyklus und beste Haltbarkeit von allen erhältlichen Cornuta-Serien.
- Gut steuerbare Kulturführung bei zuverlässiger kurzer Kulturdauer.
- Die einzige Serie, die im Frühjahr in sieben Wochen mit einem vier Tage langem Blütenfenster kultiviert werden kann, sogar unter Kurztagbedingungen.

**BLÜTEZEIT**  
Herbst und Frühjahr

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 264, Xtray® 480

**WUCHSFORM**  
kompakt und sehr gut verzweigend



Deltini Purple with Golden Center



Deltini White



Deltini Cuty



Deltini Yellow



Deltini Yellow Jump Up Early



Deltini Yellow Jump Up



Deltini Yellow Jump Up Imp. **IMP**



Deltini Rose Pink



Deltini Lavender Pink Face **NEW**



Deltini Violet Face



Deltini Purple with Golden Center



Deltini Violet Blue



Deltini Blue Purple Wing



Deltini Honeybee



Deltini Copperfield



Deltini Blue



Deltini Violet



Deltini Mix



**Herbst Produktion und Verkauf**

27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44



**Frühjahr Produktion und Verkauf**

37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14



● = Topfwochen ● = Blütezeit





**Viola cornuta F1**  
**Endurio®**

- Vereint eine effiziente Kultur und hervorragende Haltbarkeit im Geschäft mit einem einzigartigen, dichten, halbrunden Pflanzenaufbau, der zu schnellem Bestandsschluss in Töpfen und Blumenampeln führt.
- Einzigartige Gartenleistung.
- Die nahezu tagneutrale Blüte sorgt für Farbe im Frühling und Herbst.

**BLÜTEZEIT**  
Herbst und Frühjahr

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 264, Xtray® 480

**WUCHSFORM**  
halbhängend



Endurio® White



Endurio® Yellow



Endurio® Yellow with Red Wing



Endurio® Pink Shades



Endurio® Red Flare



Endurio® Lavender



Endurio® Sky Blue Martien



Endurio® Violet



Endurio® Blue Face



Endurio® Blue Yellow with Purple Wing



Endurio® Complete Mix



**Herbst Produktion und Verkauf**

27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44



**Frühjahr Produktion und Verkauf**

37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14



● = Topfwochen ● = Blütezeit





**Viola cornuta F1**  
**Rocky**

- Kollektion weltweit führender Cornuta-Genetik zusammengeführt in einer Serie.
- Die Rocky-Serie bietet eine Vielzahl aufregender Farben und ein einheitliches Angebot im Herbst und im Frühling.
- Überaus zuverlässig bei der Kultur und auch im Garten.

**BLÜTEZEIT**  
Herbst und Frühjahr  
**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 480

**WUCHSFORM**  
kompakt



Rocky Yellow with Purple Wing



Rocky White



Rocky White Spring



Rocky Sunny Side Up



Rocky White with Blotch



Rocky White with Purple Wing



Rocky White with Rose Wing



Rocky Yellow



Rocky Golden Yellow



Rocky Yellow with Blotch



Rocky Hello Yellow



Rocky Yellow With Blotch Early



Rocky Yellow Blue Wing



Rocky Yellow with Red Wing



Rocky Red with Yellow Face



Rocky Yellow with Purple Wing



Rocky Orange



Rocky Tangerine



Rocky Orange with Purple Wing



Rocky Rose with Blotch



Rocky Pineapple Crush



Rocky Red with Blotch



Rocky Wine Red with Face



Rocky Denim Jump Up



Rocky Blue for You



Rocky Deep Blue



Rocky Delft Blue



Rocky Light Marina



Rocky Blue Picotee





Rocky Golden Blues



LTD Rocky Marina Sunrise **NEW**



Rocky Violet



Rocky Plum Antique



Rocky Beaconsfield



Rocky Mickey



Rocky Purple Picotee



Rocky Violet Tiger Face



Rocky Violet Face



Rocky Pink Lavender



Rocky Peach Jump Up



Rocky Violet Blue



Rocky Jolly Face



Rocky Lilac with Purple Wing



Rocky Black



Rocky Complete Mix



Rocky Special Mix



Rocky Uni Mix



Rocky All Seasons Mix

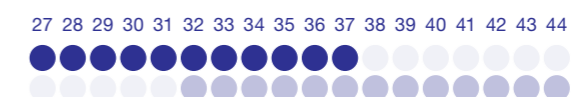


Rocky Plum Mix



Rocky Lime Mix

**Herbst Produktion und Verkauf**



**Frühjahr Produktion und Verkauf**



● = Topfwochen ● = Blütezeit



Viola cornuta F1

## MultiColours Mix

- Sorgfältig geprüfte Kombinationen mit drei Samen pro Jungpflanzen-Plug, was Mischpflanzungen einfach macht.
- Herausragende Uniformität in Bezug auf Wachstum und Blütezeit.

**BLÜTEZEIT**

Herbst und Frühjahr

**PRODUKTFORMEN**

Xtray® 128



4



Crazy Tropical MultiColours Mix



MultiColours Mix Pacific Sunset



MultiColours Mix Rembrandt



MultiColours Mix Crystal Fire



MultiColours Mix Lady Sunshine  
🏠 3



MultiColours Mix Heaven's Gate



MultiColours Mix Sunrise Deluxe



MultiColours Mix Bay Breeze  
🏠 3



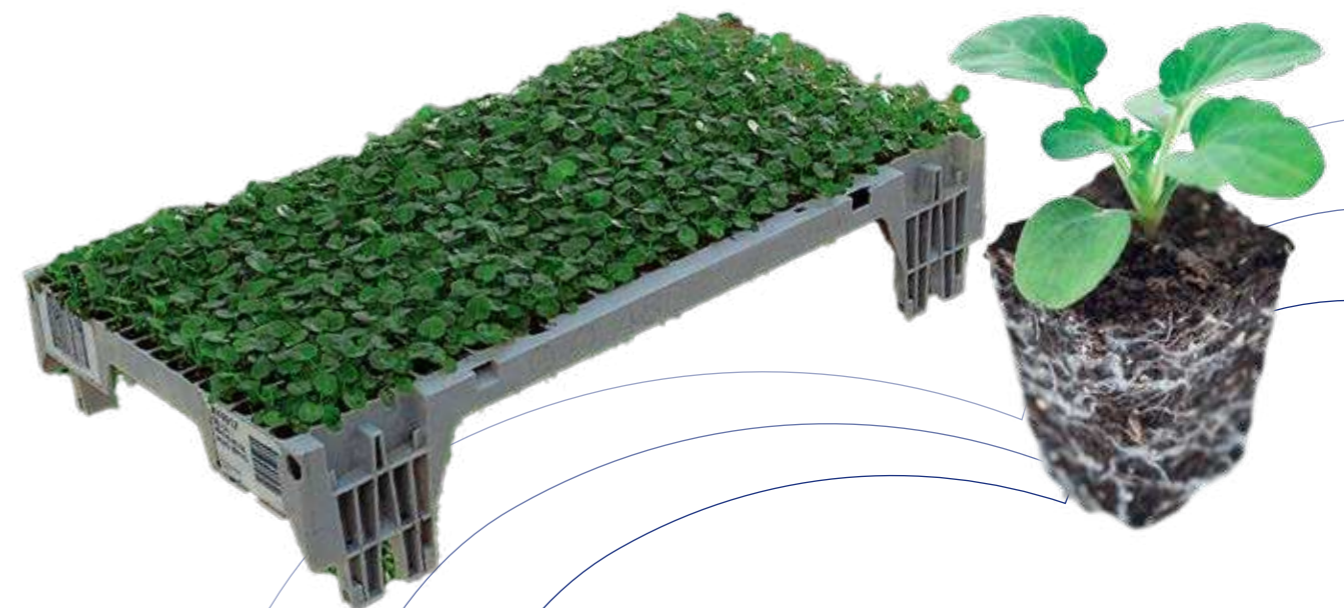
# Produktform

Jungpflanzen aus unserem Xtray® System garantieren einen schnellen und gesunden Start. Aus diesem Grund ist dieses wiederverwendbare Tray-System die Standard-Produktform in unserem Sortiment. Der Xtray® ist leicht zu reinigen, somit gibt es keine Probleme mit Krankheiten. Das glatte Material verhindert Wurzelschäden an den Jungpflanzen. Die stapelbaren Trays sind sehr praktisch für den Transport und vollständig recycelbar. Unser Kulturverfahren und der Xtray® sorgen für höchste Qualität im Endprodukt.

Xtray® 264



Xtray® 480





# PRIMULA





# Primula

## Blütezeit Segment

	Früh	Mittelfrüh	Spät	Sehr Spät
<b>Sehr kompakt</b>		Mitra	Mitra late Minor	
<b>Kompakte Serien</b>	Primera Dania	Orion Danique		Paradiso Late
<b>Premiumsegment</b>	Gessi	Tiara	Trento	
<b>Sondertypen</b>	Sirococco	Harlequin Marli®		
<b>Elatior und Veris</b>		Stieletto Prominent	Merlin	

Primeln sind ein wichtiger Bestandteil im zweijährigen Sortiment. In der Tabelle können Sie sehen, dass wir Serien für spezielle Blühtermin und spezielle Marktsegmente anbieten: Für hohe Flächenbelegung, für das Premiumsegment und Sondertypen: Durch unsere langjährige Erfahrung in der Produktion qualitativ hochwertiger Jungpflanzen können wir Ihnen versichern, dass Syngenta® Flowers Ihr bevorzugter Lieferant für Primeln ist.

## Topf- und Verkaufswochen

● = Topfwochen ● = Blütezeit

30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

### Sehr kompakt



### Kompakte Serien



### Premiumsegment



### Sondertypen



### Elatior und Veris



regionale Unterschiede beeinflussen Topfwochen und Blütezeit





South Mix

**Primula acaulis**  
**Primera**

- Primera Mix eignet sich sehr gut für die Kultur mit engem Pflanzenstand.
- Kann am Ende der Kultur zur Blüte getrieben und daher während der gesamten Saison kultiviert werden bei einer Blütezeit von Oktober/November bis Februar.
- Uniforme Pflanzen mit großen, auffälligen Blüten.

**BLÜTEZEIT**  
Dezember bis Februar

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 264, Xtray® 480

**WUCHSFORM**  
kompakt



Primera East Mix



Primera North Mix



Primera South Mix



Mix

**Primula acaulis**  
**Dania**

- Geringerer Kältebedarf, wodurch sich die Serie für eine frühe Aussaat und Blüte eignet.
- Der natürlich kompakte Wuchs und die hohe Uniformität machen die Serie zu einer zuverlässigen Wahl für die Produktion in der Frühlingszeit.

**BLÜTEZEIT**  
Dezember bis Februar

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 264, Xtray® 480

**WUCHSFORM**  
kompakt



Dania White with Eye



Dania Golden Yellow



Dania Rose



Dania Rose Bicolor



Dania Scarlet



Dania Red Bicolor



Dania Blue



Dania Mix





Yellow

**Primula acaulis**  
**Danique**

- Diese neuere Serie blüht mittelfrüh und vereint attraktive große Blüten mit einem natürlich kompakten Pflanzenaufbau, was weniger Wachstumsregulatoren erforderlich macht.
- Wunderschön geformte Blüten auf einer kompakten Pflanze mit ausgeprägter Uniformität innerhalb der Serie.

**BLÜTEZEIT**

Februar - März

**PRODUKTFORMEN**

Xtray® 264, Xtray® 480

**WUCHSFORM**

kompakt



9-12 cm

10-15 cm



Danique Pure White



Danique Yellow



Danique Orange



Danique Rose



Danique Scarlet



Danique Cherry with Edge



Danique Blue



Danique Light Violet



Danique Bicolor Purple



Danique Mix



Danique East Mix



Blue

**Primula acaulis**  
**Sirococco**

- Eine Serie besonderer Primula-Typen mit fransigem Blütenrand als echter Blickfang.
- Mit aufrechter Blattstruktur und in mehreren Sonderfarben erhältlich.
- Blütezeit von Januar bis März.

**BLÜTEZEIT**

Januar - Februar

**PRODUKTFORMEN**

Xtray® 264

**WUCHSFORM**

kompakt



4

10-12 cm

10-15 cm



Sirococco Yellow



Sirococco Rose potpourri



Sirococco Rose



Sirococco Red Flame



Sirococco Blue



Sirococco Sky Blue



Sirococco Lilac



Sirococco Mix



Primula acaulis

# Mitra

- Aufgrund der sehr kompakten Wuchsform geeignet für die Kultur mit hoher Pflanzendichte.
- Bei Bedarf kann sie erfolgreich bei Kulturende zu früherer Blüte getrieben werden.
- Blütezeit von Dezember bis Februar.

**BLÜTEZEIT**  
Dezember - Februar

**WUCHSFORM**  
sehr kompakt

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 264, Xtray® 480



Mix

Primula acaulis

# Orion

- Perfekte Mischungen für den Massenanbau mit enger Standdichte bei kompaktem Pflanzenaufbau und engem Blühfenster.
- Geeignet für den Verkauf im Einzelhandel im Januar/Februar.

**BLÜTEZEIT**  
Januar-Februar

**WUCHSFORM**  
buschig

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 264, Xtray® 480



Mix



Mitra White



Mitra Yellow



Mitra Lemon



Mitra Orange



Mitra Rose



Mitra Pink Red Eye



Mitra Scarlet



Mitra Blue



Mitra Purple



Mitra Lilac Flame



Mitra Mix



Orion East Mix



Orion Mix



Orion South Mix



Orion North Mix



LTD Minor Mix

Primula acaulis

# Minor

- Minor ist eine Mini Primel mit optimalem Größenverhältnis zwischen Blüte und Pflanze und einem ausgewogenen Farbspiel.

**BLÜTEZEIT**  
Januar

**WUCHSFORM**  
sehr kompakter Wuchs

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 480





Primula acaulis

# Tiara

- Eine breite und hochinteressante Farbpalette.
- Riesige Blüten im Februar als perfekter Artikel für Impulsverkäufe.
- Bestens für die Kultur in größeren Premium-Töpfen geeignet.

**BLÜTEZEIT**  
Januar - Februar

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 264

**WUCHSFORM**  
kräftig



Sky Blue



Tiara White



Tiara Golden Yellow



Tiara Yellow with Orange



Tiara Appleblossom



Tiara Rose Bicolor



Tiara Red



Tiara Red Flame



Tiara Blue



Tiara Blue Flame



Tiara Purple with Red Eye



Tiara Purple Yellow Bicolor



Tiara Deep Lilac



Tiara Lilac Bicolor



Tiara East Mix



Tiara Formula Mix







Rose Shades

**Primula acaulis**  
**Marli**

- Eine attraktive gefülltblühende Primula-Serie in modischen Farben und mit speziellen, doppelt gefüllten Blüten.
- Verbesserte Uniformität.
- Ideal für die Produktion großer Premium-Töpfe.

**BLÜTEZEIT**  
Februar - März

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 264

**WUCHSFORM**  
kompakt



Marli White



Marli Candy Corn



Marli Yellow



Marli Orange



Marli Rose Shades



Marli Deep Red



Marli Lilac



Marli Mix



Mix

**Primula acaulis**  
**Mitra Late**

- Mit ihrem sehr kompakten Pflanzenaufbau ist Mitra Late ideal für die intensive Kultur mit hoher Standdichte ohne oder nur geringem Bedarf an Wachstumsregulatoren.
- Die Farbsorten sind sehr uniform und haben mittelgroße Blüten.
- Geeignet für den Verkauf in der Spätsaison, Ende Februar/März/April.

**BLÜTEZEIT**  
Februar - März

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 264, Xtray® 480

**WUCHSFORM**  
sehr kompakt



Mitra Late White



Mitra Late Lemon



Mitra Late Golden Yellow



Mitra Late Yellow



Mitra Late Appleblossum



Mitra Late Rose



Mitra Late Red



Mitra Late Blue



Mitra Late Purple



Mitra Late East Mix



Mitra Late Mix



Primula acaulis

# Paradiso Late



Mix

- Kompakt wachsend und sehr uniform.
- Mittelgroße Blüten.
- Blüht später als Mitra Late und ist daher die beste Wahl für die Spätsaison.

**BLÜTEZEIT**  
Februar-März

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 264, Xtray® 480

**STANDORT**  
Halbschatten-Volle Sonne

**WUCHSFORM**  
kompakt



Paradiso Late White



Paradiso Late Yellow



Paradiso Late Orange



Paradiso Late Pink



Paradiso Late Red



Paradiso Late Blue



Paradiso Late Dark Blue



Paradiso Late Mix



Paradiso Late East Mix



Starfever White

Primula acaulis

# Starfever & Candy

- Attraktive dreifarbige und außergewöhnlich geformte Blüten.
- Die intensive Farbkombination macht diese Sorte ideal für Impulsverkäufe.

**BLÜTEZEIT**  
Dezember - Januar

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 264, Xtray® 480

**WUCHSFORM**  
kompakt



Starfever White



LTD Candy Rose



Candy Cottage







East Mix

**Primula acaulis**  
**Trento**

- Riesige Blüten im März.
- Ein Premium-Produkt, ideal für größere Töpfe und perfekt für Impulskäufe seitens der Kunden.

<b>BLÜTEZEIT</b> März	<b>WUCHSFORM</b> kräftig
<b>PRODUKTFORMEN</b> Xtray® 264	



Trento White

Trento Golden Yellow

Trento Rose

Trento Appleblossom

Trento Red

Trento Blue

Trento Lilac with Rose Star

Trento Formula Mix



Trento East Mix



Mix

**Primula elator**  
**Stieletto**

- Eine uniform blühende Serie mit kräftigen Farben.
- Sie hat sehr kräftige Stiele mit wunderschönen Blütendolden.
- Blüht von Ende November bis Januar.

<b>BLÜTEZEIT</b> E. November - Januar	<b>WUCHSFORM</b> kräftig
<b>PRODUKTFORMEN</b> Xtray® 264	



Stieletto White

Stieletto Clear Yellow

Stieletto Sunset Orange

Stieletto Pink

Stieletto Red

Stieletto Red Flame

Stieletto Blue

Stieletto Mix



Primula elatior

# Prominent

- Einzelpflanze mit langanhaltender Blüte von Ende November bis Januar.

**BLÜTEZEIT**  
E. November - Januar

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 264

**WUCHSFORM**  
kräftig



Prominent Pacific Gold

Primula elatior

# Merlin

- Merlin ist eine dunkelblättrige Primula-Serie mit attraktiven Blüten auf kräftigen Stielen.
- Diese Spezialserie hebt sich durch die Kombination dunklem Laub und besonderen Blütenfarben von jeder anderen Primel ab.
- Blüht in der Mitte der Frühlingsaison.

**BLÜTEZEIT**  
Februar-März

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 264

**WUCHSFORM**  
kompakt



Merlin Rose



LTD Merlin Golden Yellow **NEW**



LTD Merlin Lemon **NEW**



LTD Merlin Rose **NEW**



LTD Merlin Violet Pink **NEW**



LTD Merlin Cottage **NEW**



LTD Merlin Mix **NEW**



Stieletto Mix



# WEITERE KULTUREN







# BELLIS PERENNIS

Bam Bam Mix



White Blush

Bellis perennis

## Bam Bam

- Einzigartig große Blüten bei natürlich kompaktem Wuchs und kurzen Blütenstielen.
- Benötigt sehr wenig bis keinen Hemmstoff.
- Diese winterharte Sorte benötigt keine Vernalisation und kann im Herbst und im Frühjahr zusammen mit anderen Pflanzen wie Viole & Primeln verkauft werden.
- Schön in Packs, kleinen Töpfen & bunt bepflanzten Schalen.

**BLÜTEZEIT**  
Herbst und  
M. Februar - März

**WUCHSFORM**  
sehr kompakt

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 264, Xtray® 480



Bam Bam White Blush



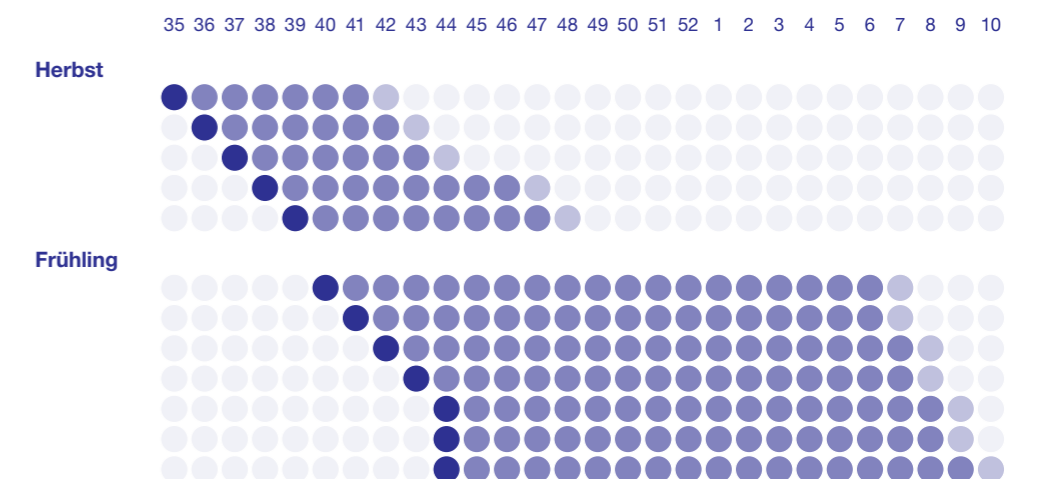
Bam Bam Rose



Bam Bam Red

### Kulturplan Bellis Perennis

● = Topfwochen ● = Produktion ● = Delivery to Retail







White

Bellis perennis

# Belladaisy

- Sehr früh blühend, daher ideal für den Verkauf im Herbst und im zeitigen Frühjahr.
- Kompakt mit runden, gesunden Blättern.
- Benötigt keine Kälteperiode für die Blüte.

**BLÜTEZEIT**  
März - April  
**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 264, Xtray® 480

**WUCHSFORM**  
kompakt



Belladaisy White



Belladaisy Rose



Belladaisy Red



Belladaisy Mix



White

Bellis perennis

# Habanera

- Große, dichtgefüllte Blüten und wüchsige Pflanzen.
- Daher geeignet für etwas größere Töpfe.

**BLÜTEZEIT**  
März - April

**WUCHSFORM**  
kräftig

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 480



Habanera White



Habanera White with Red Tips



Habanera Rose



Habanera Red







Strawberry And Cream

**Bellis perennis**  
**Planet**

- Große Blüten und kompakter Wuchs.
- Durch die auffällige Blütenfarben perfekt für Impulskäufe.

**BLÜTEZEIT**  
März - April

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 264, Xtray® 480

**WUCHSFORM**  
kräftig



Planet White



Planet Rose



Planet Red



Planet Strawberry and Cream



Mix

**Bellis perennis**  
**Speedstar Plus**

- Dank der sehr frühen Blüte ideal für den Verkauf im zeitigen Frühjahr.
- Sehr kompakt, kann ohne Kälteperiode kultiviert werden.

**BLÜTEZEIT**  
Februar - März

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 264, Xtray® 480

**WUCHSFORM**  
kompakt



Speedstar Plus White



Speedstar Plus Carmine



Speedstar Plus Mix



Ruby Salmon Pink

**Bellis perennis**  
**Ruby**

- Große gefüllte Blüten.

**BLÜTEZEIT**  
März - April

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 480

**WUCHSFORM**  
kräftig



Sugar Rush Formula Mix

**Cheiranthus cheiri**  
**Sugar Rush**

- Blüht ohne Vernalisation im Herbst und Frühjahr.
- Blüht bei einer Pflanzung im Sommer innerhalb von sechs Wochen.
- Sehr uniform, wüchsig und frosttolerant (bis zu -10 °C).

**BLÜTEZEIT**  
frühe Blüte

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 264

**WUCHSFORM**  
buschig, Aufrecht







Deep Rose

**Myosotis sylvatica**  
**Laura**

- Eine kompakt wachsende Myosotis mit hübschem runden Pflanzenaufbau und früher Blüte.
- Laura benötigt keine Vernalisation und kann auch für die Herbstblüte verwendet werden. In drei Farben erhältlich: Deep Blue, White und Deep Rose.
- Sie ist besonders tolerant gegen Echten Mehltau und die beste Alternative zu Mon Amie.

<b>BLÜTEZEIT</b> Herbstblüte und sehr frühe Blüte im Frühjahr	<b>WUCHSFORM</b> buschig
<b>PRODUKTFORMEN</b> Xtray® 264, Xtray® 480	



Laura White



Laura Deep Rose



Laura Deep Blue



Laura Blue



Early Blue

**Myosotis sylvatica**  
**Nina**

- Nina kombiniert einen kompakten Pflanzenaufbau, früher Blüte mit Vernalisationsbedarf.
- Zarte blaue Blüten bedecken die leicht kultivierbaren Pflanzen viele Monate lang.

<b>BLÜTEZEIT</b> frühe Blüte	<b>WUCHSFORM</b> buschig
<b>PRODUKTFORMEN</b> Xtray® 264, Xtray® 480	



Nina Indigo



Nina Early Blue







Purple

Ranunculus asiaticus

# Maché

- Große, dichtgefüllte Blüten in ansprechenden Farben.
- Leicht zu kultivieren und einfach im Handling, mit hoher Uniformität und kräftigen, stabilen Blütenstielen.
- Dank ihrer Wüchsigkeit eignet sich diese Serie besonders gut für das Premium-Segment mit größeren Töpfen und Kübeln.

**BLÜTEZEIT**  
siehe Kulturplan

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 128, Xtray® 264

**WUCHSFORM**  
kräftig



Maché White



Maché Yellow



Maché Vanilla Bicolor Medley



Maché Lemon Rose Bicolor



Maché Orange



Maché Fire



Maché Rose



Maché Pink



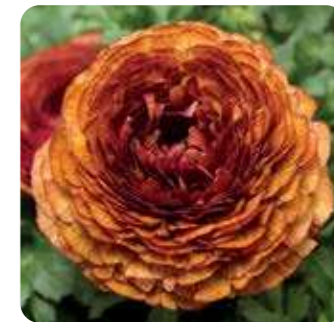
Maché Scarlet



Maché Red



Maché Purple



Maché Chocolate



Maché Bicolor Mix



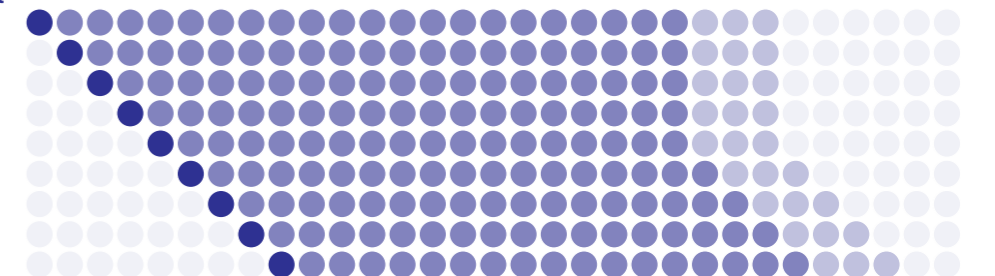
Maché Mix

## Kulturplan

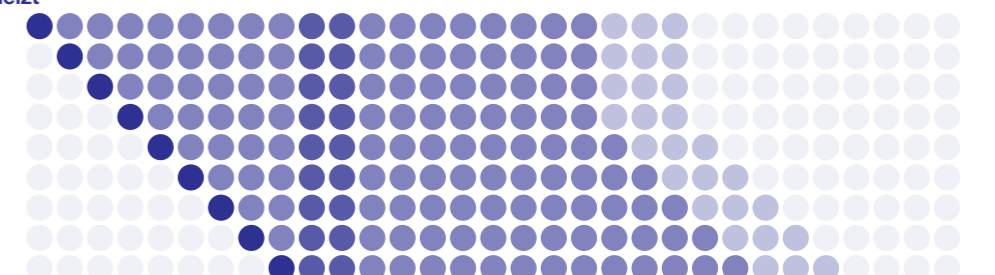
● = Topfen ● = Produktion ● = >10°C ● = Blütezeit

37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

Kalt



Beheizt







Magic Rose

Ranunculus asiaticus

# Magic

- Ansprechende Farben und große Blüten auf kurzem Stiel erleichtern den Transport.
- Durch den kompakten Wuchs und den geringen Bedarf an Wachstumsregulatoren eignet sich die Serie gut für die Kultur mit engem Pflanzenstand.
- Eine gute Wahl für den Verkauf in der Frühsaison.

**BLÜTEZEIT**  
siehe Kulturplan

**WUCHSFORM**  
buschig

**PRODUKTFORMEN**  
Xtray® 128, Xtray® 264



Magic White



Magic Golden Yellow



Magic Yellow



Magic Orange



Magic Rose Delight



Magic Rose



Magic Pink & Peach



Magic Red



Magic Fireball



Magic Purple



Magic Chocolate



Magic Mix

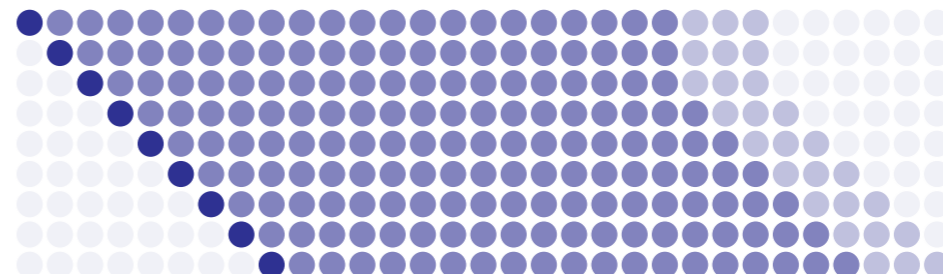


## Kulturplan

● = Topfen ● = Produktion ● = Blütezeit

37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

Kalt





# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON SYNGENTA SEEDS B.V.

- §1 **Allgemeines – Geltungsbereich und Geltungsbereich**  
1. Die Verkaufsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch soweit sie die Lieferung von Gemüsesaatgut nach dem Saatgutver-kehrsgesetz betreffen.
- 2. Unsere Verkaufsbedingungen gelten grundsätzlich sowohl gegenüber Landwirten, Kauf- bzw. Unternehmern i.S.v. § 14 BGB als auch im nicht-kaufmännischen Verkehr. Sofern eine Klausel nur für den kaufmännischen oder nur für den nicht-kaufmännischen Vertrag gilt, ist diese Geltungsbestimmung geschichtlich in der Klausel enthalten.
- 3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 4. Alle Angebote und Preislisten sind in Euro und für die Schweiz und Kalifornien ausgestellt und umfassen den reinen Warenwert ohne Mehrwertsteuer. Alle Angebote, insbesondere die der Preislisten und Kataloge, sind freibleibend und eine Rückwirkung auf bereits abgeschlossene Geschäfte. Frühere Preise verlieren mit Ergehen dieser Bedingungen ihre Gültigkeit.
- 5. Wenn mündliche oder fernmündliche Kaufverträge vorvertraglich schriftlicher Bestätigung abgeschlossen werden, ist der Inhalt des Bestätigungsschreibens maßgebend, sofern der Empfänger nicht unvernünftig widerspricht. Auf diese Folge wird in Bestätigungsschreiben hingewiesen.

- §2 **Lieferung**  
1. Bei Verkäufen unter Vorbehalt der Liefermöglichkeit (z. B. bei ausstehender endgültiger Anerkennung durch die zuständigen Anerkennungsbehörden) aus eigener Vernehmung oder bestimmter Herkunft brauchen wir nicht zu liefern, soweit wir, ohne dieses vertreten zu müssen, keine Ware haben.
- 2. Der Kunde ist verpflichtet, Lieferungen abzunehmen, soweit die teilweise Erfüllung des Vertrages für ihn zumutbar ist, es sei denn, der Verkäufer hat die nur teilweise Lieferfähigkeit zu vertreten. Dann kann der Kunde im kaufmännischen Verkehr bei grobem Verschulden unserer gesetzlichen Vertreter oder leichten Arglistigkeiten - im nicht-kaufmännischen Verkehr, wenn der Verkäufer die schuldhaftige Pflicht zu vertreten hat - Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wobei bei Rechts-geschäften unter Kauf- Schadensersatz wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen ist, oder vom ganzen Vertrag zurücktreten, wenn er an der teilweisen Erfüllung kein Interesse hat.
- 3. Ist eine Circa-Lieferung vereinbart, so darf bis zu 10 v.H. der vereinbarten Menge mehr oder weniger geliefert werden, wobei der zu zahlende Kaufpreis entsprechend der Mengendifferenz berechnet wird. Der Käufer kann nicht vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn der Verkäufer weniger als 10 vom Hundert der vereinbarten Menge nicht geliefert hat, insoweit ist eine etwaige Pfliht des Verkäufers uneingeschränkt.

- §3 **Preisberechnung**  
Die Preise gelten netto für Lieferung ab Lager. Mit dem Liefervertrag vereinbarte Preise können später vom Verkäufer nach den von ihm gesetzten Preisen erhöht werden, wenn ein Dauschuldverhältnis vereinbart ist oder die Auslieferung vertragsgemäß mehr als vier Monate nach Vertragsabschluss erfolgen soll. Die Erhöhung fi statt, wenn die bei den Preisvereinbarungen zu Grunde gelegten Bemessungsverhältnisse sich verändert haben, insbesondere wenn uns inzwischen höhere Kosten an Verfracht oder staatl- icken Abgaben zur Beschaffung anfallen. Bei Änderung der Bemessungsverhältnisse sind Preis erhöhungen bei Lieferungen an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB immer - auch ohne die oben bezeichneten Einschränkungen - innerhalb einer angemessenen Frist zulässig.

- §4 **Lieferfristen**  
1. Lieferung erfolgt ab Werk, es sei dem etwas anderes wurde schriftlich vereinbart. Bindende Lieferzeitbestimmungen müssen ausdrücklich schriftlich als solche gekennzeichnet sein. Nach Zeiträumen bemessene Lieferfristen beginnen 2 Tage nach Absendung der Lieferzusage oder der Auftragsbestätigung. Der Beginn der Lieferfrist setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Die Einhaltung unserer Lieferfrist setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Erkundung des richtigen Vertrags bleibt vorbehalten.
- 2. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Teillieferungen sind zulässig, soweit dies für den Kunden wirtschaftlich sinnvoll ist.
- 3. Ist ein Liefertermin vereinbart, so hat der Käufer unaufgefordert spätestens fünf Werktage vor dem Termin mitzuteilen, an welchen Ort die Lieferung zu erfolgen hat (Ver-sandverfügung). Trifft die Versandverfügung nicht rechtzeitig ein und hat der Käufer auf eine angemessene Nachfristsetzung nicht reagiert, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Liefertermine und Lieferfristen werden um die Dauer der Nachfristsetzung verlängert; bei Teillieferungen- gungen gilt Entsprechendes für den nicht verfügbaren Teil.
- 4. Bei Vereinbarung eines bestimmten Liefertermins oder einer Lieferwoche ist der Liefertermin eingehalten, wenn die Lieferung innerhalb von 5 Werktagen nach dem Termin erfolgt, vorausgesetzt, der Verkäufer hat die Versandverfügung rechtzeitig erhalten. Bei verspäteter Versendung der Versandverfügung gilt der Liefertermin als eingehalten, wenn die Lieferung innerhalb von 10 Werktagen erfolgt, nachdem der Verkäufer die Versandverfügung erhalten hat. Solange der Verkäufer keine Versandverfügung erhalten hat, ist die Lieferung als verspätet angesehen.
- 5. Liefert der Verkäufer nicht termi- oder fristgerecht, so hat der Käufer ihm eine angemessene Nachfrist zu setzen.
- 6. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungsver-pflichten, den uns insoweit entstehenden Schaden erschieß- lich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- 7. Sofern die Voraussetzungen von Ziffer 6 vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahm- oder Schuldnerverzug gerät.
- 8. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie durch höhere Gewalt oder behördliche Maßnahmen, Maschinenschaden, Rohstoffmangel oder sonstige Betriebe- und Transportstörungen, die außerhalb unserer Willens liegen, soweit solche Hin- demnisse nachweislich auf die Fertigstellung oder die Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden in wichtigen Fällen dem Kunden durch uns bekanntgegeben.
- 9. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzögerung auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht, in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbareren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 10. Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzögerung auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzögerung nicht auf Entzug von uns zu vertretenden vorsätzlichen Ver- tragverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbareren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

- §5 **Beizung**  
Wird Saatgut entgegen der Übereinkunft angebeordert oder unbehandelt bestellt, geht das daraus entstehende Risiko aus einer nachträglichen Behandlung auf den Kunden über. Will der Kunde sich nach einer solchen Bestellung nicht an seinem Auftrag durchgeführten Beiz- oder sonstigen Behandlung auf einen Mangel ungebeordert oder unbehandelt gelieferter Ware berufen, so hat er durch geeignete Beweismittel nachzuweisen, dass der Mangel bereits vor der Beiz- oder sonstigen Behandlung bestanden hat. Als geeignetes Beweismittel kommt insbesondere ein vor der Beizung gezogenes Sicherungsmuster gemäß § 10 in Betracht.

- §6 **Versand und Verpackung**  
1. Versand und Verpackung erfolgen nach unserem besten Ermessen, es sei denn der Kunde gibt eine ausdrückliche Weisung. Die Verpackungskosten sind nicht im Preis inbegriffen.
- 2. Gegen Transportschäden, auch Frostschäden und Beförderungsverzögerungen, werden die Lieferungen nur auf ausdrückliches Verlangen des Kunden und auf dessen Kosten versichert. Zusatzkosten für Erlösversand gehen zu Lasten des Kunden.
- 3. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe beim Versandgangkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Unternehmer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde in Verzug der Annahme ist.

- §7 **Zahlung**  
1. Erfüllungsort für Zahlungen ist der Geschäftssitz unserer Firma. Dies gilt auch für den Fall, dass UN- Kaufrecht für den internationalen Warenkauf Anwendung fi die- stimmung des Erfüllungsortes im Sinne d. Art. 5 Nr. 1, lit. b. EuGWVO.
- 2. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis brutto (ohne Abzug) innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungs- datum zur Zahlung fällig. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Unternehmer i.S. d. § 14 BGB hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Verbraucher hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
- 3. Grundsätzlich werden keine Wechsel angenommen. Scheckzahlungen werden grundsätzlich erst ab einem Betrag von 10.000,- € entgegen- genommen. Schecks werden in jedem Fall nur zahlungshalber angenommen, so dass die Kaufpreisforderung erst mit der Gutschrift auf dem vorgegebenen Konto und nur in Höhe des im Scheck angegebenen Betrages erlischt.
- 4. Wird dem Verkäufer eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse oder Zahlungsfähigkeit des Kunden bekannt, so ist der Verkäufer befugt, sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der Forderungen aus Schecke, sofort fällig zu stellen und weitere Lieferungen von einer Vorauszahlung oder der Leistung einer Sicherheit abhängig zu machen. Ist für diese Vorauszahlung eine Frist gesetzt, so ist der Verkäufer nach fruchtlosem Fristablauf berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Die Aufrechnung gegenüber Forderungen des Verkäufers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.
- 5. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.
- 6. Zahlungen können nur an solche Personen wirksam geleistet werden, die kraft Gesetzes oder ausdrücklicher Vollmacht zum Inkasso berechtigt sind. Auch mehrfache, stillschweigende Duldung begründet keine Inkassovollmacht. Etwaige zusätzliche Kosten, die durch eine andere Art der Zahlung als durch Überweisung auf das genannte Konto oder in bar in Inlandswährung entstanden sind, trägt in jedem Fall der Kunde.

- §8 **Beschaffensvereinbarung; Gentechnische Einträge für Saatgut**  
1. Die Beschaffenheit des Saatgutes ist art- und sortengerecht.  
2. Die Sorten, von denen Saatgut zur Aussaat geliefert wird, sind – soweit anderes nicht ausdrücklich vereinbart – gentechnisch gezielte Sorten, die unter Verwendung traditioneller Züchtungsmethoden, also ohne Einsatz von gentechnischen Methoden, also gentechnisch nicht veränderten Elternkomponenten gezüchtet wurden.  
3. Bei Erzeugung dieses Saatgutes wurden Verfahren angewendet, welche die Vermeidung des zufälligen Vorhandenseins gentechnisch veränderter Organismen (GVO) zum Ziel haben. Die Saatgutermittlung erfolgt auf offenem Feld unter natürlichen Gegebenheiten mit freierem Pollenflug. Es ist deshalb nicht möglich, das zufällige Vorhand- sein von GVO's völlig auszuschließen und sicherzustellen, dass das gelieferte Saatgut frei von jeglichen GVO-Spuren ist.

- §9 **Mängelrüge**  
1. Ist der Kunde Kaufmann bzw. Unternehmer i.S.v. § 14 BGB, hat er das Saat- oder Pflil unverzüglich, wenn er Verbraucher ist, hat er das Saat- oder Pflil spätestens rechtzeitig vor Verwendung zu überprüfen und hierbei offensichtliche Mängel unverzüglich an gegenüber zu rügen.  
2. Wird das Saatgut in verschiedenen Verpackungen zum Zweck des Weiterverkaufs erworben, besteht die Untersuchungs- und Rügelpflicht nur, wenn die Verpackung geöffnet wird oder wenn Anzeichen, z. B. an der Verpackung, erkennbar sind, die auf einen offensichtlichen Mangel hindeuten.  
3. Alle nicht offensichtlichen Mängel sind vom Kunden ebenfalls unverzüglich nach Erkennbarkeit uns gegenüber zu rügen. Maßgeblich ist der Zugang der Rüge beim Ver- käufer. Der Kunde hat die Identität des grünen Saat-Pflil mit der von uns gelieferten Ware durch geeignete Beweismittel darzulegen. Als Beweismittel können z.B. die vom Kunden aufbewahrte Kennzeichnung, Verpackung und Saatgutmengen in Betracht kommen.  
4. Ist der Kunde Verbraucher des Saat- und Pflil und rügt er das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft und erkennen wir den Mangel nicht unverzüglich an, so ist umgehend eine geeigneten Sachverständigen unter Anwesenheit beider Parteien durchzuführen. Der Sach- verständige soll von der nach Länder- recht zuständigen Anerkennungsstelle benannt werden, in deren Bereich die Besichtigung statt soll. Ziel der Besichtigung ist das Festlegen der Tatsachen und die Ursachenermittlung.  
5. Reklamationen, die offen zutage liegende Mängel, wie Größe, Sortierung oder gelieferte Stückzahlen der Jungpflil betreffen, werden nur berücksich- tigt, wenn die Reklamation bei Stecklingen innerhalb von 24 Stunden, bei Jungpflil innerhalb von 3 Tagen schriftlich oder telefonisch eingeht. Telefo- nische Reklamationen müssen vom Kunden innerhalb von 3 Tagen schriftlich nachgereicht werden. Reklamationen, die Mängel betreffen, die bei der Lieferung nicht sichtbar sind – wie Sortenver- mischungen – müssen, sofort bei Auftreten schriftlich reklamiert werden. Gegenüber Unternehmen wird die Haftung auf vom Verbraucher nicht vorhersehbar oder vom Vertragspartner vorhersehbar beschädbare Schäden bis zur Höhe des Rechnungsbetrags für alle zeitlig und korrekt reklamierten Mängel dieses Paragraphen begrenzt.

- §10 **Musterziehung bei Mängelrüge, Einholung eines Sachverständigenzuschutens**  
1. Erkennen wir eine Mängelrüge nicht unverzüglich an, so ist ein Muster zu ziehen, und zwar bei einem offensichtlichen Mangel in jedem Fall und bei einem nicht offensicht- lichen Mangel, sofern nach Saat-Pflil vorhanden ist.  
2. Es ist ein Durchschnittsmuster zu ziehen, und daraus sind drei gleiche Teilmuster zu bilden. Ein Teilmuster ist unverzüglich an eine Untersuchungs- anstalt zwecks Unter- suchung einzusenden, ein anderes an die Vertragspartei. Ist der Kunde Kaufmann, so hat er bei Mitteilung der Nichtanerkennung des Mangels durch uns, uns abschließend zu unterrichten, ob er ein Durchschnittsmuster selbst ziehen lässt. Er hat uns in jedem Fall die Muster- ziehung zu ermöglichen. Unterlasst der Kunde die Musterziehung, bzw. wenn er kein Kaufmann ist die Mitteilung an uns, oder ermöglicht er uns die Musterziehung nicht, so geht dies zu Lasten des Kunden.  
3. Die Muster müssen gemäß den Probenahmeverfahren des Verbandes deutscher landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (ISTA-Regeln) von einer hierzu durch eine Landwirtschaftskammer, eine Industrie- und Handelskammer oder von einer zuständigen Behörde bestell- ten oder verpflil Person gezogen und gelbnet werden. Zweifelt eine der Parteien das Untersuchungsergebnis der ersten Probe an, so ist die bei ihr ver- bleibende letzte Teilprobe unverzüglich an eine andere (also bisher noch in keiner Weise mit einer Untersuchung befasst), von uns und dem Kunden gemeinsam festgelegt oder bei Nichtanlegung an eine andere von der nach Landesrecht für den Käufer zuständigen Saatgut-Anerkennungsstelle bestimmte Samenprüfstelle oder bei Pflil durch uns bestimmte Prüfstelle zur Untersuchung zu übersenden. Die tatsächlichen Feststellungen dieser zweiten Analyse sind für beide Seiten verbindlich, wenn sie mit einer der Feststellungen der vorherigen Prüfstellen übereinstimmt. Liegt eine solche Übereinstimmung nicht vor, gilt der Mittelwert aus den drei Untersuchungen als endgültig.  
4. Ist kein Saatgut mehr vorhanden, so kann der Verkäufer des Saatgutes eine Mängelrüge nicht unverzüglich an, so ist unverzüglich eine Besichtigung des Aufwuchses durch einen geeigneten Sachverständigen durchzuführen, wobei Verkäufer und Käufer hinzuzuziehen sind. Der Sachverständige soll von der nach Landesrecht zuständigen Saatgut-Anerkennungsstelle benannt werden, in deren Bereich die Besichtigung stattfi soll. Ziel der Besichtigung ist die Feststellung der Tatsachen und Ermittlung möglicher Ursachen des behaupteten Sachmangels. Diese Besichtigung gilt nicht, wenn das Saatgut zum Zweck des Wiederverkaufs erworben wurde.

- §11 **Bemerkung**  
1. Wir leisten für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.  
2. Zur Vornahme aller uns nach billigem Ermessen notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat uns der Kunde die erforderliche Zeit und Gelegen- heit einzuräumen. Andernfalls sind wir von der Mängelhaftung befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und uns Ersatz der notwendigen Kosten zu zahlen. In diesen Fällen ist der Kunde jedoch verpflichtet uns unverzüglich zu verständigen. Die

- gleichen Rechte stehen dem Kunden zu, wenn wir uns mit der Beseitigung des Mangels in Verzug befli
- 3. Schließt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittrecht zu.
- 4. Der Kunde ist verpflichtet die Ware unverzüglich gemäß § 9 zu untersuchen und anzuzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungs- anspruchs aus- geschlossen. Zur Herabsetzung der Vergütung ist die rechtzeitige Absendung. Dem Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Ansprüche voraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiteter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiteter Nachlieferung Schadensersatz, verliert er die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadens- ersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
- 6. Als Beschaffenheit der Ware gilt – neben § 8, soweit anwendbar – grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
- 7. Syngenta Seeds GmbH hat diese Informationen mit größter Sorgfalt und Genauigkeit zusammengestellt. Alle Daten zu den Sortenbeschreibungen sind nur für den generellen Gebrauch bestimmt und können je nach Klima, Anbauort, Anbaujahr und Sorte variieren. Muster und Katalogbeschreibungen stellen nur auf die Durchschnittsbeschaf- fenheit ab; der Benutzer sollte sie unter Berücksichtigung eigener Kenntnisse und Erfahrungen und den nach der Art der Ware vorzuhabenden, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt. Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Kunden (z.B. Schäden an ursprünglich nicht mangelhaften Pflil oder anderen Sachen) sind jedoch ganz ausgeschlossen. Wir haften gegenüber Unternehmern bei leicht fahrlässiger Verletzung ungeschützter Vertragspflicht.
- 2. Die Haftungsbeschränkungen des Satzes 1 und 4 dieser Bestimmung gelten nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens des Kunden.
- 3. Die Regelungen der Ziffer 1 und 2 dieser Bestimmung erstrecken sich auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Pflil aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung hinsichtlich von uns oder von Dritten ge- lieferte Ware. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz verboglicher Aufwendungen.

- §12 **Haftungsbeschränkungen**  
1. Unsere Haftung bestimmt sich in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit unsererseits oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haften wir nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflicht im Falle der Übernahme einer Garantie oder bei arglistigem Verschweigen des Mangels. Der Schadensersatz wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflicht ist jedoch auf den nach der Art der Ware vorzuhabenden, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt. Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Kunden (z.B. Schäden an ursprünglich nicht mangelhaften Pflil oder anderen Sachen) sind jedoch ganz ausgeschlossen. Wir haften gegenüber Unternehmern bei leicht fahrlässiger Verletzung ungeschützter Vertragspflicht.
- 2. Die Haftungsbeschränkungen des Satzes 1 und 4 dieser Bestimmung gelten nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens des Kunden.
- 3. Die Regelungen der Ziffer 1 und 2 dieser Bestimmung erstrecken sich auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Pflil aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung hinsichtlich von uns oder von Dritten ge- lieferte Ware. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz verboglicher Aufwendungen.

- §13 **Verjährung**  
1. Die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware, gegenüber Verbrauchern zwei Jahre. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.  
2. Die Verjährungsfristen der Ziffer 1 dieser Bestimmung gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn, dass die regelmäßige Verjährungsfrist der Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Kunden auf die § 12 Ziffer 2 Anwendung i sowie nach dem Produkthaftungsge- setz verjähren jedoch ausschließlich nach den gesetz- lichen Verjährungsfristen.

- §14 **Schadensminderungspril**  
Der Kunde muss alle zumutbaren Maßnahmen treffen, die geeignet sind, den Schaden zu mindern. Hätte sich der Schaden abwendet oder verringert lassen, wenn der Mangel alsbald nach Erkennbarkeit gerügt worden wäre, so ist auch dies bei der Bemessung des Schadensersatzes zu berücksichtigen.

- §15 **Eigentumsvorbehalt**  
1. Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag und vollständigen Erledigung aller aus der Geschäftsbeziehung zum Kunden resultierenden Forderungen ausdrücklich vor. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist (erweiterter Eigentumsvorbehalt mit Kontokorrentvorbehalt). Bei Vertragsverletzung durch den Käufer sind die Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurück- zunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzuzurechnen.  
2. Der Kunde ist verpflichtet die Kaufsache pfli zu behandeln und diese auf eigene Kosten gegen Feuer, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Insoweit sind Forderungen aus dem Versicherungvertrag im Voraus an uns abzugeben, und zwar bis zur vollständigen Tilgung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung.  
3. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, die uns gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu ersetzen, hat der Kunde für den uns entstehenden Ausfall zu haften.  
4. Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen oder zur Aussaat zu verwenden. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiteräußerung unserer Eigentumsvorbehaltsware gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verabteilung weiter verkauft worden ist. Die Abtretung bezieht sich auf den vollen Verwertungserlös aus dem Verkauf der Vorbehaltsware bis zur Tilgung unserer Lieferantenansprüche aus der gesamten Geschäftsbeziehung. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflicht uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsver- pfli aus den verein- nahmen Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungs einstellen vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Erzug erforderliche Unterlagen und den Schlichter benachrichtigt. Die Forderung des Käufers aus dem Weiterverkauf in ein Kontokorrentverhältnis des Kunden an den Weiterverkauf in ein Kontokorrentverhältnis aufgenommen worden, tritt der Käufer hiernit bereits auch seine Forderung aus dem Kontokorrent gegenüber seinem Abnehmer an uns ab. Diese Abtretung erfolgt in Höhe des Betrags, den wir dem Käufer für die weiterveräußerte Vorbehaltsware berechnet haben.
- 5. Die Verarbeitung oder Umwidmung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, erwerben der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaanzahlung einschließlich MWSt.) zu den anderen verarbei- teten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung, die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.
- 6. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaanzahlung einschließlich MWSt.) zu den anderen vermischteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.
- 7. Der Aufwuchs aus dem vom Verkäufer gelieferten Saatgut ist mit dessen Trennung von Grund und Boden dem Käufer unverzüglich bis zur vollständigen Tilgung sämtlicher Forderu- gen aus der Geschäftsverbindung zur Sicherheit übereignet und wird vom Käufer unentgeltlich verwahrt.
- 8. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten insgesamt um mehr als 10%, so sind wir auf Verlangen des Kunden oder eines durch Über- sicherung des Verkäufers beeinträchtigten Dritten zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflil

- §16 **Verwendung des Saatgutes (Pflil)**  
1. Der Kunde verpflil sich, das Saatgut nur zur bestimmungsgemäßen Verwendung zu nutzen. Der Kunde darf insbesondere ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Sortenschutzinhabers die natürliche Beschaffenheit des Saatgutes sowie gewerbetätiggen Saatgutverhaltens nicht verändern, z.B. als Reinsaatgut Pflilensaatgut herstellen.  
2. Saatgut und Pflil von geschützten Sorten, sowie von Sorten, deren Bezeichnungen als Warenzeichen eingetragen sind, darf der Käufer nur unter den geschützten Bezeichnungen anbieten und weiterveräußern. Auf die Bestimmungen des Saatgutverkehrsgesetzes und des Sortenschutzgesetzes weisen wir unsere Kunden ausdrück- lich hin.  
3. Verletzt der Kunde ein Verpflil nach Ziffer 1, hat er auf Verlangen unsererseits oder des Sortenschutzinhabers an den Sortenschutzinhaber, an die von uns, bzw. dem Sortenschutzinhaber bestimmten Stellen, eine Verwarnung in Höhe des sechsfachen Kaufpreises des Saatguts zu entrichten, den er für die veränderte oder verbrauchte Ware gezahlt oder zu zahlen hat. Hiervon unberührt bleibt die Verpflil des Kunden zum weitergehende Schadensersatz und die Möglichkeit des Kunden, einen wesentlich geringeren Schaden nachzuweisen.

- §17 **Besondere Lieferbedingungen für Pflil aller Art**  
Lieferpflil Durch höhere Gewalt, z. B. Frost-, Sturm-, Un- und Überschwemmungsschäden oder andere ungewöhnliche Witterungsverhältnisse wird der Verkäufer von der Lieferpflil entbunden. Dies erstreckt sich auf besondere Misserfolge oder Ausfälle bei der Anzucht der Stecklinge bzw. Jungpflil, die eine Lieferung unmöglich machen, so dass in diesen Fällen keinerlei Ersatzansprüche wegen Nichtlieferung oder verspäteter Lieferung an den Verkäufer gefordert werden können. Steckweiben und Pflilwurzeln nach eingewogenem Gewicht verkauft und berechnet. Ein Gewichtszuwand während des Transportes bis zu drei Prozent gilt zu Lasten des Käufers.
- §18 **Besondere Lieferbedingungen für landwirtschaftliche Saaten und Grassamen:**
- §19 **Besondere Lieferbedingungen für pilliertes Saatgut:**  
Für die Herstellung der Topfpflanzen verwenden wir nur die besten, hochkeimfähigsten Sämlinge. Da der Erfolg bei der Kultur mit Samenpillen von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist, können wir keine Garantie für einen guten Erfolg übernehmen. Ohne unsere ausdrückliche Genehmigung darf Saatgut unserer geschützten Sorten, Spezialzüchtungen, nicht zu Pillensaatgut verarbeitet werden.
- §20 **Besondere Lieferbedingungen für Gemüsegungpflil**  
Für Gemüsegungpflil sind wir nur der Vermittler der Aufträge, die aus dem Jungpflil geliefert und auch von dort berechnet werden. Es gelten die Bedingungen der Lieferanten. Wir können keinerlei Gewähr übernehmen, da wir auf den Jungpflil gar keinen Einfluss haben.
- §21 **Besondere Lieferbedingungen für vegetabilisierendes Saatgut**  
Die gelieferten Stecklinge und Pflil insbesondere von geschützten und patentierten Sorten, dürfen nur für die Blühenzüchtung bzw. für die Produktion von Fertigware verwendet werden. Die Vermarktung der geschützten Sorten soll ausschließlich mit dem von Syngenta Seeds GmbH mitgelieferten Lizenzzettel erfolgen. Jede Weitervermehrung und jeder Nachbau für die Pflil und Züchtung, auch für den Eigenbedarf, ist illegal. Für den Fall, dass bei der Kultur von vegetabilisier-, geschützten oder patentierten Sorten Mutationen (Sports) entdeckt werden, ist der Anbauer dazu verpflil den Sortenschutz- oder Patentinhaber oder den Lizenznehmer davon unmittelbar zu unterrichten. Dieser kann selbst oder durch bevollmächtigte Dritte im Betrieb des Anbauers die Mutation in Augenschein nehmen und prüfen, sowie auf Wunsch Stecklinge und anderes Pflil - material dieser Mutation (Sports) anfordern. Der Kunde kennt diese Bedingun- gen ohne Einschränkungen voll an und gestattet einer vom Originalzüchter oder Lizenzinhaber oder Lizenznehmer beauftragten Person jederzeit die Kontrolle der Erhaltung dieser Bedingungen in seinem gesamten Produktionsräumen. Verletzung des Sortenschutzes führt automatisch zu einer sofortigen Strafe von Euro 0,60 pro illegal abgenommenen und bewurzelter Steckling. Unbenommen davon behält der Verkäufer sich das Recht vor, weitergehende Schadensersatzansprüche beim Verletzer des Sortenschutzes geltend zu machen.
- §22 **Besondere Lieferbedingungen für Jungpflil**  
Jungpflil von Zierpflil werden in Mehrweg-"X-ray"-Systemkisten ausgeliefert. Kisten und Transportpaletten bleiben Eigentum des Verkäufers. Der Kunde ist verpflichtet die X-ray's pfli zu behandeln und nach Beschädigung zur Abholung zur Verfügung zu halten. Bei Beschädigung oder Verlust ist der Verkäufer berechtigt, pro X-ray einen Betrag von EUR 10,00 und pro Transportpalette einen Betrag von EUR 25,00 in Rechnung zu stellen.
- §23 **Besondere Lieferbedingungen für Gaullatherien**  
Bei Gaullatherien (Gaulltheria procumbens) ist ein latenter Befall durch Colletotrichum-Stängelwäule weit verbreitet. Symptome eines Befalls sind bei typischen Anbau- und Witterungs- bedingungen typischerweise binnen weniger Wochen sichtbar. Im Falle einer Lieferung von Gaullatherien (Gaulltheria procumbens) fi daher § 9 Ziffer 3 Satz 1 mit der Maßgabe, vereinbarte Rüge innerhalb von 3 Tagen nach Erkennen von Colletotrichum-Stängelwäule, spätestens aber 6 Wochen nach Ablieferung der Ware erfolgen muss.
- §24 **Schlussbestimmungen**  
1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Im internationalen Warenverkehr gelten die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes.  
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Es bleibt uns aber unbenommen, den Kunden auch an seinem (Wohn-)Sitz zu verklagen.  
3. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.  
4. Dies gilt für alle Verpflil (auch für sogen. Sekundärrüfig wie Nachbesserung-/lieferung, Schadensersatz, Rückabwicklung etc.). Für den internationalen Waren- kauf entspricht diese Vereinbarung den üblichen Gepriff zwischen den Vertragspartnern und dem Handelsbrauch im internationalen Geschäfts- verkehr (Art. 5, Nr. 1 i. l. b. 23 EuGWVO).  
5. Abweichend von den Bestimmungen der Ziffern 1. bis 3. und der Regelung in § 7 Ziffer 1 wird für österreichische Kunden als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichts- stand Eberding vereinbart, soweit dem nicht zwingendes öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Es bleibt uns aber unbenommen, den Kunden auch an seinem (Wohn-)Sitz zu verklagen.  
6. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten im Rahmen des § 28 BDSG zur zweckentsprechenden Abwicklung des Vertragsverhältnisses ge- speichert und – soweit der Kunde nicht ausdrücklich widersprochen hat – innerhalb des Firmenverbundes zu Informations- zwecken verarbeitet und genutzt werden. Der Kunde kann jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen und einer etwaigen Weitergabe im Rahmen des Konzernverbundes beim Datenschutzhelfer der Syngenta Seeds GmbH widersprechen. Über die von Syngenta erfolgte Datenerhebung und zum Schutz der Daten etc. veranlasseten Maßnahmen kann der Kunde sich jederzeit, auch über Internet unter www.Syngenta.de/Datenschutz, informieren.  
Syngenta Seeds GmbH, Zehn Knippenbach 20, 32107 Bad Salzuflil. Die Preisliste verliert bei Neuerscheinungen derselben ihre Gültigkeit. Alle Preise dieser Liste sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.







**syngenta***flowers*

**Syngenta Seeds GmbH**

Alte Reeser Straße 95  
47533 Kleve  
Deutschland

Tel. +49 (0) 800 / 994 18 70

BACK PHOTO:  
Delta® Pro



[www.syngentaflowers.com/de](http://www.syngentaflowers.com/de)

© 2024, Syngenta. Alle Rechte vorbehalten. Die Inhalte dieser Veröffentlichung sind urheberrechtlich geschützt. Kopien oder andere Vervielfältigungen sind nicht gestattet. Produktnamen, die mit den Symbolen ® oder ™ gekennzeichnet sind, die Wortmarke SYNGENTA und das SYNGENTA Logo sind geschützte Marken der Syngenta Group Company.

Syngenta hat diese Informationen mit größter Sorgfalt und Genauigkeit zusammengestellt. Alle Daten dieser Broschüre sind nur Hinweise, die unter Berücksichtigung eigener Kenntnisse und Erfahrungen mit den lokalen Gegebenheiten genutzt werden sollten. Syngenta lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit dieser Broschüre ab.

Für alle Verkäufe gelten die zum Zeitpunkt der Auftragsannahme gültigen Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Syngenta Seeds GmbH unter Ausschluss aller anderen Geschäftsbedingungen. Die aktuellen Allgemeinen Verkaufsbedingungen finden Sie auf Seite 74 dieser Broschüre und unter folgendem Link [www.syngentaflowers.com](http://www.syngentaflowers.com). Keine Bedingungen oder Konditionen, von denen der Käufer behauptet, dass sie im Rahmen einer Bestellung, Spezifikation oder eines ähnlichen Dokuments gelten würden, werden Bestandteil des Kaufvertrages.